

Kreistagsdrucksache Nr. 089/19

AZ. A 12

Anlagen :

Anlage 1 Dokumentation des Wettbewerbs Berufliche Schule Rottenburg (wird nachgereicht)

Anlage 2 Übersichtsplan Mathilde-Weber Schule

Anlage 3 Grundriss Küchenbereich Mathilde-Weber Schule

Anlage 4 Kostenberechnung Mathilde-Weber Schule (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Schulraumerweiterungen Berufliche Schulen des Landkreises Tübingen

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 16.10.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs zur Erweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Architekturbüro Ackermann und Raff, Tübingen und Fachplaner für Tragwerkplanung, Heizungs- Lüftungs- Sanitärplanung, Elektrotechnik, sowie Fachberater Geologie, Bauphysik und Energieberatung werden von der Verwaltung beauftragt, eine Kostenindikation zu erstellen und Voruntersuchungen zur Optimierung des Wettbewerbsergebnisses zu erarbeiten. Die hierfür erforderlichen Gesamtkosten in einer geschätzten Höhe von rd. 200.000 € (brutto) werden auf die Honorare angerechnet.
3. Die Umbaumaßnahmen an der Mathilde-Weber-Schule im Rahmen der Schulraumerweiterung werden ausgeführt (Baubeschluss). Die Kosten nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen voraussichtlich rd. 2,23 Mio. € (brutto). Die Architekten und Fachingenieure werden von der Verwaltung stufenweise mit den weiteren Leistungsphasen nach HOAI (Leistungsphase 4 bis 8) beauftragt.

Sachverhalt:

Seit 2015 wird das Thema Schulraumerweiterungen an den Beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen thematisiert. Nach den Bedarfsermittlungen des Regierungspräsidium Tübingen vom 07.04.2017 besteht ein Bedarf von rd. 2.500 m² Schulraumfläche an den Beruflichen Schulen in Derendingen und ein Bedarf von weiteren rd. 1.400 m² Schulraumfläche an der Beruflichen Schule Rottenburg (KT-Drucksache 028/17 vom 26.04.2017). Zuletzt wurde am 20.02.2019 über die anstehenden Baumaßnahmen an den Schulen des Landkreises berichtet. Der Schulraum an den Schulen in Tübingen-Derendingen soll durch den Umbau von bestehenden, aktuell aber nicht optimal genutzten Räumlichkeiten an der Gewerblichen Schule und der Mathilde-Weber Schule und den Neubau von Schulraum (Campusgebäude: Überbauung des vorhandenen Parkhauses) andererseits geschaffen

werden.

Die Berufliche Schule Rottenburg soll einen Erweiterungsbau erhalten. Am Standort in Rottenburg kann, aufgrund der innerstädtischen Lage der Schule, nicht das gesamte geforderte Raumprogramm auf dem Schulgrundstück nachgewiesen werden. Fehlende Flächen werden durch langfristige Anmietungen gesichert.

1. Erweiterung Berufliche Schule Rottenburg:

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Beruflichen Schule in Rottenburg wurde am 20.03.2019 ein Architektenwettbewerb ausgelobt (KT-Drucksache 012/19). Nach vorherigem Bewerbungsverfahren wurden 15 Architekturbüros zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Insgesamt wurden 13 Arbeiten eingereicht. Die Preisgerichtssitzung fand am 01.10.2019 in Rottenburg statt. Die Dokumentation des Wettbewerbs liegt als Anlage 1 bei (wird bis zur Sitzung nachgereicht).

Der Siegerentwurf des Architekturbüros Mahler, Günster, Fuchs aus Stuttgart kann eine Fläche von ca. 1000 m² Schulraumfläche am Standort nachweisen. Somit müssen ca. 400 m² durch Anmietungen sichergestellt werden. Im Martinihaus Rottenburg sind derzeit bereits 4 Klassenräume mit notwendigen Nebenräumen bis zum 31.07.2024 angemietet.

Bei der Entscheidung über weitere Anmietungen muss auch die Stabilität der Schülerzahlen im gymnasialen Bereich berücksichtigt werden. Die gymnasiale Dichte im Landkreis Tübingen selbst und in den Nachbarkreisen führt zwischenzeitlich dazu, dass sich der Zulauf zum Wirtschaftsgymnasium und zum Technischen Gymnasium am Standort Rottenburg verringert. Gleichzeitig tragen sicherlich auch die Gemeinschaftsschulen dazu bei, dass die Schülerzahlen an den Beruflichen Gymnasien rückläufig sind.

Nachdem, aufgrund der Nähe der Schule zur angrenzenden Wohnbebauung, auch schon frühere Entwürfe für eine Erweiterung der Beruflichen Schule mit der Nachbarschaft erörtert wurden, wurde die Nachbarschaft auf die Ausstellung der Entwürfe im Rathaus Rottenburg hingewiesen. Das Landratsamt und die Stadtverwaltung standen am 11.10.2019 außerdem zur Beantwortung von Fragen zum Architektenwettbewerb zur Verfügung. Die konkrete Genehmigungsplanung soll der Nachbarschaft in einer weiteren Informationsveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Das Preisgericht empfiehlt, den Siegerentwurf des Architekturbüros Mahler, Günster, Fuchs aus Stuttgart mit den weiteren Planungsleistungen nach HOAI zu beauftragen. Das Architekturbüro hat bereits seit vielen Jahren Erfahrungen im Schulbau. Nach Auffassung des Preisgerichts überzeugt der Siegerentwurf durch seine schlichte Eleganz und die Wirtschaftlichkeit in der kompakten Bauweise.

Aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen der Preisgerichtssitzung und dem Versand dieser Vorlage konnte mit den Architekten noch nicht über den zeitlichen Ablauf, die Baukosten und die Honorierung für das Bauvorhaben verhandelt werden. Dies soll bis zur ersten Sitzungsrunde 2020 erfolgen.

Förderung:

Der Erweiterungsbau ist förderfähig. Es kann derzeit von einem Regelzuschuss in Höhe von 33% der förderfähigen Kosten (Kostengruppe 300, 400 und 700) gerechnet werden. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Schule ist derzeit davon auszugehen, dass darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss gewährt wird (sog. Auswärtigenzuschlag), grob überschlägig anhand der aktuellen Schülerzahlen wäre das ein nochmaliger Zuschlag von rd. 25 % der förderfähigen Kosten.

2. Neubau Campusgebäude Berufsschulzentrum Tübingen:

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 11.07.2018 (KT-Drucksache 028/17/2) beschlossen, einen Architektenwettbewerb zur Schulraumerweiterung der Beruflichen Schulen in Tübingen (sog. Campusgebäude) auszuloben. Der vorgesehene Neubau soll die Flächen bereitstellen, die trotz der Umbauarbeiten an der Gewerblichen Schule und der Mathilde-Weber Schule nicht nachgewiesen werden können. Im Bestand der Wilhelm-Schickard Schule sind keine Flächen durch Umbauten zu gewinnen, die notwendigen Flächen für diese Schule werden deshalb komplett im Neubau errichtet.

Die Dokumentation des Verfahrens wurde dem Sozial- und Kulturausschuss am 20.02.2019 (KT-Drucksache 011/19) vorgestellt. Das Architekturbüro Ackermann & Raff aus Tübingen ging als eindeutiger Sieger aus dem Architektenwettbewerb hervor, die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen wurde vom Preisgericht empfohlen.

Um eine Kostenindikation zu erhalten sollen vor der Beauftragung der Leistungsphasen nach HOAI erste Voruntersuchungen beauftragt werden um Kostenrichtwerte zu erhalten und ggf. den Entwurf zu optimieren sowie bestehende Risiken wie die Überbauung des bestehenden Parkhauses und teilweise Gründung auf bestehendem Grund weiter ein zu grenzen. Hierzu sollen die Architekten und Fachplaner mit den nachfolgend beschriebenen Voruntersuchungen beauftragt werden.

Mit dieser, der späteren Planung vorgezogenen Erhebung, soll der Wettbewerbsentwurf kostenmäßig detaillierter betrachtet werden, um eine verlässlichere Basis für die weitere Entscheidung zu erhalten.

Architekten:

Optimierung des Wettbewerbsergebnisses mit Einarbeitung neuer Erkenntnisse der beteiligten 3 Schulen und Erarbeitung einer ersten Kostenindikation.

Tragwerkplanung:

Untersuchung der Statik des vorhandenen Parkhauses im Hinblick auf das Wettbewerbsergebnis sowie Ermittlung eventuell notwendiger Maßnahmen im Bestandsgebäude, sowie Entwicklung eines ersten Tragwerkkonzepts.

Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung:

Untersuchung der Anschlussmöglichkeiten an den bestehenden Nahwärmeverbund (Holzhackschnitzelheizung) und Ermittlung der daraus resultierenden baulichen Maßnahmen.

Elektroplanung:

Untersuchung der erforderlichen elektrischen Anschlussleistungen insbesondere unter Berücksichtigung der Küchentechnik und Entwicklung eines möglichst energiesparenden Konzepts.

Geologie:

Baugrunduntersuchung im Bereich der Gründung auf vorhandenem/bestehenden Grund.

Bauphysik:

Voruntersuchung der möglichen Baukonstruktionen im Hinblick auf den Wärmeschutz (Winter- und Sommer) sowie erste Entwicklungen zur Raumakustik/Schallschutz.

Energieberatung:

Voruntersuchungen zu einer möglichst effektiven, energiesparenden Bauweise und Beratung zu möglichen Förderprogrammen.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen sollen vom Büro Wehrmann, Stuttgart, auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden. Zusammen mit den Fachplanern sollen die Erkenntnisse und Einflüsse auf die Baukosten erarbeitet und überprüft werden. Das Büro Wehrmann hat das Landratsamt beim Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes in der Anfangsphase ebenfalls unterstützt.

Die Gesamtkosten für die Voruntersuchungen durch die Fachingenieure belaufen sich auf voraussichtlich rd. 200.000 € (brutto). Für die Voruntersuchungen werden, soweit möglich, Büros ausgewählt, die bereits an den beruflichen Schulen tätig waren und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind.

Die Beauftragung der Fachingenieure mit den Voruntersuchungen ersetzt das vorgeschriebene Vergabeverfahren nach der VgV nicht.

Die erbrachten Leistungen aus den Voruntersuchungen können bei der Beauftragung der Planungsleistungen nach HOAI angerechnet bzw. Abzug gebracht werden.

Förderung:

Die Schulraumerweiterung ist förderfähig. Dazu wurden bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 71 geführt. Nach den ersten überschlägigen Berechnungen wird mit einem Regelzuschuss in Höhe von 33% der förderfähigen Kosten (Kostengruppe 300, 400 und 700) gerechnet. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Schule ist derzeit davon auszugehen, dass darüber hinaus ein zusätzlicher Zuschuss (Auswärtigenzuschlag) gewährt wird. Die endgültige Höhe des Auswärtigenzuschlags richtet sich nach der Schülerzahl aus der Schulstatistik im Jahr des Bewilligungsbescheids. Er wird gewährt, wenn an dem für die Schulstatistik maßgeblichen Tag des laufenden Schuljahrs (meist Mitte Juli) mehr als 10 vom Hundert der Schüler und Schülerinnen, die die betreffende Schule im Landkreis besuchen, außerhalb des Landkreises bzw. im gymnasialen Bereich außerhalb der Schulortsgemeinde wohnen. Ein zusätzlicher Zuschuss für den Mensabetrieb wird nicht gewährt.

Zur Ausarbeitung des Förderantrags ist die Beauftragung der Architekten und Fachplaner bis Leistungsphase 3 (Abschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erforderlich. Da Eingang und Höhe der Mittel noch nicht bestimmbar sind, können die Zuschusseinnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Erst mit dem Bewilligungsbescheid wird die endgültige Höhe der Förderung festgelegt und die Mittel können im Haushalt eingeplant werden.

Abschätzung der Folgekosten/Betriebskosten:

Eine Folgekostenabschätzung hinsichtlich des Gebäudebetriebs kann auf der Grundlage der bisher vorliegenden Daten noch nicht vorgenommen werden. Hierzu sind fortgeschrittene Planungen bis mindestens zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) erforderlich. Bei der Folgekostenabschätzung sollte der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes, einschließlich des Rückbaus betrachtet werden. Zur Folgekostenberechnung wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Büro für Gebäudemanagement hinzugezogen.

Zuständigkeit:

Da die Gesamtbaukosten für das Bauvorhaben mehr als 1,5 Mio. € betragen und die Baumaßnahme im Finanzhaushalt veranschlagt werden muss, ist nach § 5 Abs. 3 Ziff. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Kreistag zuständig.

Weiteres Vorgehen:

Nach dem Abschluss der erforderlichen Voruntersuchungen werden die Ergebnisse in der ersten Sitzungsrunde 2020 vorgestellt. In dieser Sitzung soll auch der Planungsbeschluss zur Beauftragung der Architekten bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erfolgen. Die Vergabeverfahren zur Beauftragung der Fachplaner werden im Anschluss durchgeführt. Der Planungsbeschluss zur Beauftragung der Fachplaner soll im Mai/Juni 2020 gefasst werden, sodass im Herbst 2020 eine abgeschlossene Entwurfsplanung mit Kostenberechnung als Grundlage für einen Baubeschluss vorliegt. Der Baubeginn

kann dann im Sommer 2021 erfolgen.

3. Mathilde-Weber Schule: Umbaumaßnahmen im Rahmen der Schulraumerweiterung: Baubeschluss

Sachverhalt:

Am 21.02.2018 wurde im Sozial- und Kulturausschuss der Planungsbeschluss zu den Umbaumaßnahmen an der Mathilde-Weber Schule im Rahmen der Schulerweiterung sowie für die Sanierung der Deckenstrahlheizung gefasst (KT-Drucksache 003/18). Die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Schulraumerweiterung betreffen insbesondere den Küchentrakt aus den 80er Jahren (Anlage 2). Beauftragt wurde das Architekturbüro Ulmer, Rottenburg. Mit den Planungsleistungen für Heizung, Lüftung und Sanitär wurde das Ingenieurbüro Ebök, Tübingen, beauftragt und mit den Planungsleistungen Elektro das Ingenieurbüro Zeeb + Frisch GmbH, Kirchentellinsfurt, jeweils bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung).

Von den vier vorhandenen Lehrküchen werden 2 Lehrküchen und die bisher vorhandenen Lehrerstützpunkte zu 2 Werkräumen und 2 Lehrerstützpunkten/Vorbereitungsräumen umgebaut (Anlage 3). In die neuen Werkräume sollen die Textilarbeitsräume aus dem 3. Obergeschoss einziehen, sodass der hauswirtschaftliche Schwerpunkt der Schule organisatorisch gebündelt wird. Die ehemaligen Textilarbeitsräume im 3. Obergeschoss werden künftig als Klassenzimmer genutzt. Somit werden 2 Klassenräume und 2 Vorbereitungsräume/Lehrerstützpunkte aus dem geforderten Raumprogramm des Regierungspräsidiums geschaffen.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen müssen auch dringend folgende notwendige Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden:

Wasserinstallation:

Die für 5 Lehrküchen unter Vollbetrieb ausgelegte Wasserinstallation muss komplett erneuert werden. Hintergrund ist stagnierendes Wasser durch die zwischenzeitlich zu geringen Abnahmemengen. Die zu groß dimensionierten Versorgungsleitungen beginnen teilweise zu korrodieren, insbesondere nach längeren Stillstandszeiten ist das Wasser entsprechend gefärbt und die Leitungen müssen kräftig gespült werden.

Die Anforderungen an die Wasserhygiene aufgrund der TrinkwasserVO werden ständig verschärft. Durch automatische Spülarmaturen soll künftig stehendes Wasser und die damit zusammenhängende Keimbildung vermieden werden. Neben der Erneuerung der Armaturen muss eine automatische Steuerung eingebaut werden, die Dimensionierung der Wasserleitungen muss angepasst und Probeentnahmeventile eingebaut werden.

Lüftungsinstallation:

Die in der Technikzentrale vorhandenen Lüftungsanlagen sind ebenfalls noch für die Zu- und Abluft von 5 Lehrküchen ausgelegt und besitzen keine Wärmerückgewinnung. Die Anlagen werden auf den neuen Bedarf (2 Lehrküchen) umgerüstet und komplett erneuert. Die noch asbesthaltigen Brandschutzklappen müssen ausgetauscht werden.

Kühl-/Kälteanlagen:

Die vorhandenen Lagermöglichkeiten/Kühlräume werden ebenfalls auf den neuen Bedarf zurückgebaut. Die geplanten Anlagen sollen neusten energetischen Standards entsprechen. Ein Teil der bisher vorhandenen Kühlräume wird zu WC- Anlagen umgebaut, da die Schule insgesamt über zu wenige WC Anlagen verfügt. Die dem Küchentrakt gegenüberliegende WC- Anlage aus den 70er Jahren wird ebenfalls saniert.

Beleuchtung:

Die komplette Elektroinstallation muss sicherheitstechnisch den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und technischen Richtlinien (VDI/VDE- Vorschriften) angepasst werden. Hiervon betroffen sind auch die Elektroverteiler und die Sicherungen. Das Leitungsnetz muss dabei neu dimensioniert und der notwendigen Abnahmeleistung angepasst werden. Dabei ist geplant, auch die Beleuchtung auf LED umzustellen.

Fassade:

An der Fassade sind Anpassungsarbeiten erforderlich, damit die neuen Räume ausreichend mit Tageslicht belichtet werden können.

Die zwischenzeitlich vorliegende Kostenberechnung (Anlage 4-nicht öffentlich) des Architekturbüro Ulmer, Rottenburg, beläuft sich auf insgesamt rd. 2,23 Mio. €.

Förderung:

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass auch mit einem Regelzuschuss in Höhe von 33% der förderfähigen Kosten (Kostengruppe 300, 400 und 700), zuzüglich eines Auswärtigenzuschlags aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Schule, gerechnet werden kann. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ein Gesamtzuschuss i.H.v. 0,843 Mio. € erreicht werden kann.

Derzeit wird geprüft, ob im Rahmen der Beleuchtungserneuerung noch ein Zuschuss aus dem Programm des Bundes beantragt werden kann.

Die Zuschusseinnahmen können aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden, da Eingang und Höhe der Mittel derzeit noch nicht bestimmbar sind. Der Zuschussantrag ist derzeit in Vorbereitung und soll noch 2019 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich rd. 1,5 Jahre betragen.

Abschätzung der Betriebskosten:

Durch die Umbauarbeiten wird die Grundfläche der Schule nicht erweitert. Bisher uneffektiv genutzte Flächen werden einer der Nutzung gemäß Schulraumprogramm zugeführt. Da die vorhandenen technischen Anlagen im Zuge der Umbauarbeiten technisch erneuert und verkleinert werden, ist von einem leichten Rückgang der Verbrauchskosten, insbesondere der Strom- und Wasserkosten, auszugehen. Die sonstigen Betriebskosten (z.B. Reinigung) werden sich dagegen nicht erhöhen. Derzeit geht die Verwaltung deshalb von unveränderten Betriebskosten gegenüber dem Bestand aus.

Zuständigkeit:

Da die Gesamtbaukosten für das Bauvorhaben mehr als 1,5 Mio. € betragen und die Baumaßnahme im Finanzhaushalt veranschlagt werden muss, ist nach § 5 Abs. 3 Ziff. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Kreistag für den Baubeschluss zuständig.

Weiteres Vorgehen:

Die Architekten und Fachingenieure werden stufenweise mit den weiteren Leistungsphasen nach HOAI (Leistungsphase 4 bis 8) beauftragt.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Küchentrakt und dem Neubau des Campusgebäudes kann die noch ausstehende Sanierung der Deckenstrahlheizung im 50er Jahre Bauteil ebenfalls umgesetzt werden. Hierzu ist von den Ingenieuren noch zu ermitteln, ob weitere Ersatzräume (Schulcontainer) zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Baumaßnahme ist derzeit noch nicht Gegenstand der notwendigen Entscheidungen, die Dringlichkeit ist, aufgrund der veralteten Technik, jedoch gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

1.) Erweiterung Berufliche Schule Rottenburg:

Zur Durchführung des Architektenwettbewerbs wurden bereits im Haushalt 2019 insgesamt 150.000 € unter dem Produkt 2130-1 eingeplant (Haushaltsplan Seite 56, in Zeile 14 enthalten). Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“ sind diese Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Für die ersten Planungsleistungen der Schulraumerweiterung wurden in 2019 zunächst 150.000 € vorgesehen, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 500.000 € (Haushaltsplan Seite 59, Zeile 8).

Für 2020 werden 150.000 € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 700.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen, so dass die notwendigen Planungsleistungen der Ingenieure bis zum Baubeschluss erbracht werden können.

Die Bauausführung ist in den Folgejahren ab 2021 zu finanzieren.

2.) Neubau Campusgebäude Berufsschulzentrum Tübingen

Im Finanzhaushalt, Haushaltsplan 2019, sind bereits Mittel in Höhe von 500.000 € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung mit 4,0 Mio. € unter der Produktgruppe 2130-1 bereitgestellt (Haushaltsplan Seite 61, Zeile 8). Die Finanzierung der Voruntersuchungen ist somit sichergestellt.

Die weiteren Planungsleistungen werden im Haushalt 2020 in einer Höhe von 0,6 Mio. € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von weiteren 2,0 Mio. € vorgesehen. Die Bauausführung ist in den Folgejahren ab 2021 zu finanzieren.

3.) Mathilde-Weber Schule, Umbaumaßnahmen im Rahmen der Schulraumerweiterung

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“ sind die Aufwendungen für die Umbaumaßnahmen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Hierfür wurden 2019 bereits 227.000 € bereitgestellt (Haushaltsplan Seite 56, in Zeile 14 enthalten).

Die Bauausführung wird ab dem Jahr 2020 im Haushalt vorgesehen, hier ist ein Mittelbedarf i.H.v. 1,3 Mio. € vorgesehen, die restlichen Mittel werden im Jahr 2021 geplant.

Erwartbare Gesamtkosten Schulraumerweiterungen nach bisherigem Stand:

Die genannten Baukosten beziehen sich auf den Kostenstand/Index Februar 2019. Preissteigerungen danach sind derzeit noch nicht berücksichtigt.

Objekt	Aktualisierte Baukosten	Erwartbare Förderung (Regelzuschuss)	Erwartbare Förderung (Auswärtigenzuschlag)	Summe Förderung	Mittelbedarf
1.) Berufliche Schule Rottenburg	Aufgrund der kurzen Zeitspanne noch keine Prognose möglich.				
2.) Campus	22.400.000 €	4.455.000 €	3.645.000 € (27,3 %)	8.100.000 €	14.300.000 €
3.) Mathilde-Weber-Schule	2.230.00 €	443.000 €	400.000 € (30 %)	843.000 €	1.387.000 €
4.) Gewerbliche Schule Tübingen	3.500.000 €	615.000 €	596.000 €	1.211.000 €	2.289.000 €
Summen	28.130.000 €	5.513.000	4.641.000 €	10.154.000 €	17.976.000 €

Die Baukosten für die bereits beschlossenen Umbauten im Rahmen der Schulraumerweiterung und das Projekt „Schule und Wirtschaft 4.0“ an der Gewerblichen Schule Tübingen (Baubeschluss vom 10.04.2019, KT-Drucksache 037/19) belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 3,5 Mio. €, abzüglich der Förderungen (voraussichtlich insgesamt rd. 1,21 Mio. €). Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Der Kreistag hat beim Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik für die Schulraumerweiterungsmaßnahmen an den vier Beruflichen Schulen für den Zeitraum 2017 bis 2021 eine Investitionsrücklage in Höhe von 10 Mio. € für Schulbaumaßnahmen gebildet (KT-Drucksache 146/17 vom 06.12.2017).

Die Zuschusseinnahmen aus der Schulraumförderung können haushaltsrechtlich noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden, da Eingang und Höhe der Mittel derzeit noch nicht konkret bestimmbar sind.